ASH Berlin

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Modulhandbuch

Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz

www.ash-berlin.eu/kinderschutz

Redaktionell verantwortlich:

Studiengangsleitung
Prof. Dr. Regina Rätz

Studiengangskoordination
Liliana Looks

Das Modulhandbuch wurde in Kooperation mit dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. (Küstriner Straße 39, D-13055 Berlin, http://www.dialog-kronberg.de/) erstellt. Insbesondere waren folgende Personen beteiligt: Dr. Jens Beiderwieden, Felix Brandhorst, Kira Gedik, Dr. Hans-Ullrich Krause, Prof. Dr. Reinhart Wolff.

3. überarbeitete Auflage 2017

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Science
Alice-Salomon-Platz 5
D-12627 Berlin
http://www.ash-berlin.eu

Hinweis:

Wenn Sie als Leser_in Angaben entdecken, die nicht mehr aktuell sein sollten, so sind Sie herzlich eingeladen, dies per E-Mail mitzuteilen an liliana.looks@ash-berlin.eu. Dies wird in der nächsten Auflage berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort ..... - 4 -

1 Konzept des Masterstudiengangs ..... - 4 -

2 Muster-Studienplan ..... - 10 -

3 Modulbeschreibungen ..... - 12 -

Studienbereich I: Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes ..... - 12 -

Modul 1.1: Frühe Hilfen und Kinderschutz im Kontext historischer und soziokultureller Veränderungen von Familie und Kindheit ..... - 12 -

Modul 1.2: Historische Entwicklung, Aufgaben und Herausforderungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als professionelle Praxis ..... - 14 -

Modul 1.3: Rechtsphilosophische, politische und ethische Orientierungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes ..... - 15 -

Studienbereich II: Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess ..... - 17 -

Modul 2.1: Biografische und familiengeschichtliche Fallrekonstruktionsforschung - 17 -

Modul 2.2: Fallprozess- und Wirkungsforschung ..... - 19 -

Modul 2.3: Organisationen und Organisationsentwicklung ..... - 21 -

Modul 2.4: Dialogische Qualitätsentwicklung / Mentorinnenprogramm ..... - 22 -

Modul 2.5: Qualitätssicherung und Risikomanagement / Aus Fehlern und Erfolgen lernen ..... - 24 -

Studienbereich III: Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz ..... - 26 -

Modul 3.1: Sich selbst, Familien, Eltern und Kinder verstehen ..... - 26 -

Modul 3.2: Frühe Hilfen zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung / Präventiver Kinderschutz ..... - 27 -

Modul 3.3: Hilfeprozess- und Netzwerkgestaltung ..... - 29 -

Modul 3.4: Dialogische Eltern- und Familienbildung, Beratung und Krisenintervention, Coaching und Konfliktmanagement ..... - 31 -

Studienbereich IV: Masterthesis ..... - 32 -

Modul 4.1: Masterthesis ..... - 32 -

Glossar ..... - 34 -

Anlage 1 Muster-Studienplan mit Prüfungsformen und Noten-Gewichtung ..... - 37 -

Vorwort

Seit dem Sommersemester 2015 bietet die Alice Salomon Hochschule Berlin (ASH Berlin) den weiterbildenden Masterstudiengang „Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“, kurz MA Kinderschutz, an. Er beginnt einmal jährlich zum Sommersemester mit 25 Studienplätzen.

Das vorliegende Modulhandbuch dient dazu, Studierenden, Lehrkräften und anderen Interessierten einen detaillierten Einblick in Struktur und Inhalte des weiterbildenden Masterstudiengangs „Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ zu geben.

1 Konzept des M.A. Studiengangs „Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

1.1 Ausgangssituation und Herausforderung

Mit dem im Januar 2012 in Kraft getretenen Bundeskinderschutzgesetz und mit der Verankerung des neuen § 79a im SGB VIII sind die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, um die verpflichtende Gewährleistung einer Qualitätsentwicklung erweitert worden. Damit gewinnen nicht nur die fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten zur Umsetzung vorhandener Qualitätsstandards an Bedeutung, sondern es wird vor allem den Leitungskräften und den Fachkräften auf der mittleren Managementebene abverlangt, Prozesse der Qualitätsentwicklung in den Dienstleistungsorganisationen Früher Hilfen und des Kinderschutzes anzuregen, durchzuführen und zu begleiten. An diesen Herausforderungen setzt der weiterbildende Masterstudiengang mit der Konzeption der Dialogischen Qualitätsentwicklung an. Der Erwerb praxisbezogener Kompetenzen der Qualitätsentwicklung ist dabei ebenso Bestandteil wie das Studium theoretischer Bezüge zu historischen Entwicklungen, aktuellen gesellschaftlichen Diskursen sowie Fragen der Professionalisierung moderner Hilfepraxis, insbesondere im Bereich Sozialer Arbeit.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Anforderungen von Qualitätsentwicklung muss beachtet werden: Die modernen Berufssysteme des Sozial-, Gesundheits- und Bildungswesens haben in den letzten Jahrzehnten Etappen großer Expansion und arbeitsteiliger Differenzierung erfahren. Die Qualität professioneller Dienstleistungen wurde dabei einerseits öffentlich in Frage gestellt – bestand zwischen den gestiegenen Ansprüchen an das Professionssystem und der ausgeübten Fachpraxis doch häufig eine Differenz. Andererseits wurden neue Qualitätsansprüche aus den Berufssystemen humaner Hilfepraxis heraus selbst angemahnt, insbesondere im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Die Fachkräfte von Einrichtungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes werden mit wachsenden Qualitätsansprüchen konfrontiert, die ihnen aber auch selbst wichtig sind und die sie in ihrer Praxis gewährleisten möchten. Sie sind gesetzlich verpflichtet, ausgewiesene Methoden der Gefährdungseinschätzung und der Risikoabklärung anzuwenden und im Zusammenwirken mit den beteiligten Berufsgruppen und den betroffenen Familienmitgliedern die notwendigen Hilfeprozesse bei Fällen von Kindeswohlgefährdung einzuleiten. Sie müssen ihrem Unterstützungs- und Schutzauftrag zur Sicherung des Kindeswohls nachkommen, gute Entwicklungsbedingungen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen schaffen sowie

Eltern - als erste Kinderschützer - dabei unterstützen, ihre Kinder gut zu versorgen und zu erziehen. Die gesellschaftliche und hilfesystemische Mitverantwortung für das gesunde Aufwachsen der Kinder wahrzunehmen, ist unter den komplexen und häufig ambivalenten gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Ausgangsbedingungen eine große Herausforderung. Es gibt keine einfachen Lösungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen und zur Förderung Früher Hilfen. Konkrete Handlungsansätze müssen jeweils vor Ort mit der jeweiligen Familie im Zusammenwirken der beteiligten Akteur_innnen und unter Berücksichtigung der jeweiligen sozialräumlichen (kommunalen) Bedingungen immer wieder neu erarbeitet und weiterentwickelt werden. Dies erfordert, dialogische Verfahren der Qualitätsentwicklung zu etablieren, welche Prozesse des Gelingens im Kontext Früher Hilfen und des Kinderschutzes systematisch ermöglichen und zugleich Prozessgestaltungen verstärken und verstetigen, welche partizipatorisch-demokratischen Grundanliegen folgen. Dialogische Verfahren beziehen die Beteiligten in Entscheidungen konsequent ein, auch wenn diese möglicherweise schließlich anders getroffen werden als von Einzelnen ursprünglich intendiert. Es geht dabei auch darum, Wirkungsfaktoren für gelingende interdisziplinäre Praxis in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz herauszuarbeiten.

1.2 Zielgruppen und Ziele des Studiengangs

Der berufsbegleitende Masterstudiengang ermöglicht Leitungs- und Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes (ASD) und der mit den Hilfen zur Erziehung beauftragten Freien Träger, der Kindertageserziehung, der Kinder- und Jugendarbeit, der Schulen, der Erziehungs- und Familienberatung und der Eltern- und Familienbildung sowie des Gesundheitswesens (wie bspw. Familienhebammen und Mitarbeiter_innen der Kinder und Jugendgesundheitsdienste und der Kinder und Jugendpsychiatrie) ein disziplinübergreifend angelegtes sozial- und organisationswissenschaftliches Weiterbildungsstudium.

Ziel ist die theoretische, empirische und methodische Weiterbildung von Praktiker_innen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu Dialogischen Qualitätsentwicklerinnen und Qualitätsentwicklern auf der Basis des Konzeptes des Kronberger Kreises für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.. Die Studierenden lernen in der Auseinandersetzung mit neuem theoretischen Wissen und empirischen Forschungsmethoden und -ergebnissen und in reflektierten Praxisexperimenten in Einrichtungen und Netzwerken der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, Dialogische Qualitätsentwicklungsprojekte bzw. Praxisforschungsprojekte (QE/PF-Projekte) zu konzipieren, durchzuführen und zu evaluieren (Praxisentwicklung und Praxisforschung). Sie werden damit zu kompetenten Akteur_innen demokratischer Qualitätsentwicklungs- und Netzwerkarbeit in Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe und des Bildungs- und Gesundheitssystems und bauen zugleich ihre eigenen beruflichen Entwicklungschancen aus.

Im Studiengang werden Fach- und Leitungskräfte wissenschaftlich weitergebildet und in die Lage versetzt, dazu beizutragen,

- die professionellen Leistungen in einem ganzheitlichen Konzept der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes zu verbessern,
- die Akzeptanz der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes vor allem bei den betroffenen Kindern, Jugendlichen und Eltern zu erhöhen,

- den strukturell schwierigen Rahmenbedingungen und erheblichen Arbeitsbelastungen im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes durch Qualitätsentwicklung aktiv zu begegnen und
- die intra- und interorganisationale Zusammenarbeit in den lokalen Netzwerken Früher Hilfen und des Kinderschutzes nachhaltig zu gestalten.

1.3 Theorie-Praxis-Transfer im Master - Das Netzwerk „Qualitätsentwicklung in Wissenschaft und Praxis“ (QE-WiPrax)

Der MA-Studiengang wird getragen von einem Wissenschafts-Praxis-Bündnis, das von der „Alice Salomon“-Hochschule Berlin und dem Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. im Verbund mit dem Netzwerk „Qualitätsentwicklung in Wissenschaft und Praxis“ (Netzwerk QE-WiPrax) gestaltet wird. Mitglieder dieses Netzwerkes zur Förderung der Qualitätsentwicklung, der wissenschaftlichen Weiterbildung und der Praxisforschung sind lokale und überregionale Einrichtungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als Partnerorganisationen der Hochschule und die Studierenden und Dozent_innen des Studiengangs.

Ziel des Netzwerkes QE-WiPrax ist der gegenseitige Wissens- und Erfahrungstransfer. Die Studierenden wie die Lehrenden sowie die Fachkräfte aus den projektbeteiligten Trägern sollen ermutigt und unterstützt werden, in Qualitätsentwicklungsprozessen, im Studium und in der Fachpraxis zusammenzuarbeiten. Im Netzwerk schließen sie sich zur Förderung des Studiums, der Praxisforschung und konkreter Qualitätsentwicklungsprojekte in der Praxis zusammen.

Die Dozent_innen, die über wissenschaftliche sowie ausgewiesene Berufs- und vor allem Qualitätsentwicklungserfahrungen verfügen, sind sowohl Lehrende als auch begleitende Mentor_innen in den QE/PF-Projekten der Studierenden.

1.4. Die „Dialogische Qualitätsentwicklung“ als konzeptioneller Kern des Studiums

Dialogische Qualitätsentwicklung (nach dem Konzept des Kronberger Kreises für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.) ist in einen mehrperspektivischen theoretischen Rahmen eingebettet, der soziales Handeln von einzelnen Menschen, Gruppen und Organisationen im Kontext von Entwicklungen moderner demokratischer Gesellschaften verortet. Diese sind u.a. durch Rechtsstaatlichkeit, Bürgerschaftlichkeit, Subjektivität, Emanzipation und beständige Lernprozesse gekennzeichnet. Die Etablierung Früher Hilfen sowie die Gewährleistung des Kinderschutzes als professionelle Aufgabe der jeweiligen Akteur_innen aus dem Sozial-, Gesundheits- und Bildungssystem verorten sich demnach im Verhältnis von Staat, Eltern und Kindern als ein die Förderung von Familiensystemen unterstützendes Handeln. Es geht dabei um die Gestaltung von positiven Bedingungen für ein gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und die konkrete Unterstützung von Eltern und Kindern. Kinder werden unter dieser Perspektive als eigenständige Akteur_innen ihrer Entwicklung mit einem Schutzanspruch vor Gefahren und Gefährdungen verstanden. Mit dem dialogischen Ansatz wird darauf verwiesen, dass Lern- und Entwicklungsprozesse von Einzelnen, in Gruppen sowie in Organisationen in einer aktiven wechselseitigen Auseinandersetzung partizipatorisch realisiert werden. Dialogische Qualitätsentwicklung verbindet demokratietheoretische pädagogische Ansätze, bspw. von wechselseitigen kreativen Lernprozessen durch Erfahrung und Denken (vgl. Dewey 1993), mit dialogischen Lern- und Erkenntnisformen in zwischenmenschlichen

Begegnungen (vgl. Buber 1992; Bäuerle 1983; Hartkemeyer u. Hartkemeyer 2005) und lerntheoretischen Zugängen, die auf die Etablierung von sicherem und schützendem Handeln in Organisationen, die unter hoch riskanten Bedingungen arbeiten, gerichtet sind (vgl. Rosenfeld 2016; Weick/Sutcliffe 2010) sowie organisationswissenschaftlichen Ansätzen lernender Organisationen (vgl. Senge 2011; Argyris/Schön 2008).

Demokratischer Dialog, mehrseitige Partizipation und gegenseitiges Lernen vom Erfolg (reciprocal learning from success) bestimmen durchgängig das programmatische und methodische Design des Studiengangs. Sie finden sich in allen Modulen des Studiengangs wieder, u.a. wenn Fragen von Kindheit und Kindesentwicklung, Architekturen und Situationen von Familien, die Förderung und Unterstützung von Bedingungen des Aufwachsens, nicht zuletzt die Problematik der Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sowie der Risiko- und Gefährdungseinschätzung und der Organisationsentwicklung in ihren handlungspraktischen, historischen und rechtlichen Bezügen vertieft werden. Im Curriculum des Studiengangs werden konsequent die Erfahrungen der Praxis mit der wissenschaftlichen Theorie- und Forschungsentwicklung zusammen geführt. Lehre und Studium sowie Projekte der Qualitätsentwicklung und Praxisforschung im Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes werden miteinander verbunden.

1.5 Curriculare Struktur und Studienschwerpunkte

Der Masterstudiengang ist als berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert und erlaubt so die Weiterqualifizierung auf Hochschulniveau bei gleichzeitiger Berufstätigkeit in Teilzeit. Die Regelstudienzeit, in der das Masterstudium abgeschlossen werden kann, beträgt einschließlich der Bearbeitung der Masterarbeit, sechs Semester. Das Masterstudium umfasst insgesamt 13 Module im Umfang von 5, 10 oder 15 Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS). Insgesamt 90 Credits werden im Studiengang vergeben.

Während zu Beginn des Studiums, insbesondere in den ersten beiden Semestern, grundlegendes Wissen und der theoretische Rahmen, wie unter 1.4 ausgeführt, vermittelt wird, steht im dritten Semester die methodische Heranführung an die Qualitätsentwicklungsprojekte bzw. Praxisforschungsprojekte (QE/PF-Projekte) im Vordergrund. Die 4. und 5. Semester stehen ganz im Zeichen der QE/PF-Projekte. Das letzte Semester ist der Erarbeitung der Master-Thesis gewidmet. Eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Module im jeweiligen Studienbereich ist in diesem Modulhandbuch zu finden.

Der Studiengang „Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ gliedert sich in vier konzeptionelle Studienbereiche, welche den gesamten Studienverlauf untersetzen:

<u>Studienbereich I: Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes</u>

Aufbauend auf bereits im Erststudium und durch Berufserfahrung erworbenem Wissen, werden für das Thema des Studiengangs grundlegende wissenschaftliche Fragestellungen vertieft: Welchen Wandel haben Kindheit und Familie von ihrem Ursprung bis heute durchgemacht? Wie hat sich die Geschichte des Kinderschutzes entwickelt und welchen Aufgaben sehen sich die Frühen Hilfen gegenüber? Worin bestehen die Möglichkeiten und die Grenzen des Rechts, gefährdeten Familien

zur Seite zu stehen? Die zur Beantwortung dieser Fragen wesentlichen Beiträge aus Ökonomie, Soziologie und Politologie, Psychologie, Philosophie und Jurisprudenz werden herangezogen und kritisch diskutiert. Verschiedene Diskurse und konkurrierende Denkansätze werden herausgearbeitet. Es werden diejenigen vertieft, die einen theoretischen Rahmen für eine dialogische Qualitätsentwicklung bilden.

Studienbereich II: Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess

Hier findet ein fundierter Kompetenzerwerb über Organisationen, soziales Handeln in Organisationen sowie Organisationsentwicklung statt. Der Ansatz der „Dialogischen Qualitätsentwicklung" wird explizit vermittelt und vertieft. Hierzu gehört eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Konzept der „Lernenden Organisationen" (vgl. Senge 2011 bzw. Argyris/Schön 2008) und weiteren richtungsweisenden internationalen organisationswissenschaftlichen Beiträgen zur Organisationsberatung und Qualitätsentwicklung (wie z. B. Weick 2001; Dierkes/ Berthoin Antal/ Child & Nonaka 2001; Ellinor & Gerard 2000; Lohmer 2004 und Schein 2004). Es werden Ansätze des Risikomanagements mit dem organisationsmethodischen Verfahren „Aus Fehlern und Erfolgen lernen" (Wolff u.a. 2013) konkretisiert. Ein wichtiger Bestandteil „Dialogischer Qualitätsentwicklung" sind methodisch fundierte mehrseitige (d.h. unter Einbeziehung der beteiligten unterschiedlichen Professionen sowie der betroffenen Familien durchgeführte) Rekonstruktionen von Fallverläufen und Hilfeprozessen sowie deren Kontrastierung. So werden rekonstruktive interpretative Forschungszugänge zum Fallverstehen, insbesondere mit Blick auf lebens- und familiengeschichtlichen Erfahrungsaufschichtungen, u.a. von riskanten Lebenssituationen für Kinder, aber auch von Stärken und Potenzialen von Familien, vertiefend studiert. Des Weiteren werden die Verläufe von Hilfeprozessen untersucht, um gelingende Ansätze, aber auch negative Folgen des Hilfegeschehens rekonstruieren und verstehen zu können (Wirkungsanalysen). Die detaillierten Fallstudien werden mit dem theoretischen Wissen, welches im Studienschwerpunkt I erworben wird, in Bezug gesetzt.

Ein besonderer Schwerpunkt ist die Durchführung von Qualitätsentwicklungs- bzw. Praxisforschungsprojekten (QE/PF-Projekte). Im Rahmen des Moduls 2.4 (Dialogische Qualitätsentwicklung/Praxisforschung mit Mentor_innenprogramm, siehe S. 23f.) führen die Studierenden selbstständig ein Dialogisches Qualitätsentwicklungsprojekt bzw. ein Praxisforschungsprojekt durch: von der Planung über die Durchführung bis hin zur Evaluation. Die QE/PF-Projekte orientieren sich an den Ideen der Studierenden und/oder an Impulsen aus der Praxis, insbesondere an konkreten Bedarfen von Mitgliedereinrichtungen aus dem Netzwerk QE-WiPrax (siehe 1.3). Die QE/PF-Projekte sollen so konzipiert sein, dass sie für die mitwirkenden Praxiseinrichtungen gewinnbringend[1] sind. Während der Durchführung der Projekte werden die Studierenden durch ein Einzelmentoring im Umfang von bis zu 20 Stunden von qualifizierten Qualitätsentwickler_innen unterstützt. Dadurch wird u.a. gelernt, mit den in Qualitätsentwicklungs und Praxisforschungsprozessen auftretenden Schwierigkeiten und Widerständen achtsam umzugehen und diese kritisch als strukturimmanent zu reflektieren. Die als Mentor_innen eingesetzten Dozenten und Dozentinnen verfügen über wissenschaftliche Kompetenzen und über ausgewiesene Berufs- und Forschungserfahrungen, insbesondere im Bereich der Qualitätsentwicklung.

[1] ‚Gewinnbringend' meint hier nicht im monetären Sinn, sondern in Bezug auf die Qualität der Einrichtung.

Studienbereich III: Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz

Dialogische Qualitätsentwickler_innen sind gefordert, das eigene Handeln und die damit verbundene lebensgeschichtlichen Erfahrungen im Kontext biografischer Selbstreflexionen zu verstehen. Dies ist wesentlich, um fremden Familien und anderen Kulturen offen zu begegnen, unreflektierte Übertragungen eigener Erfahrungen auf andere Menschen auszuschließen sowie die eigene Betroffenheit zu erkennen, starke Emotionen aushalten zu können und diese sensibel wahrzunehmen und zu thematisieren, aber auch begrenzen zu können. Im Studiengang wird gelernt: Ein Fallverstehen ist nur möglich, wenn ein reflektierendes Selbstverstehen gelungen ist. Im Studienbereich III werden sich die Studierenden selbst als Akteur_innen vor dem Hintergrund der eigenen Kindheits- und Familiengeschichte in der Rolle als Kinderschutzfachkraft (de-)konstruieren (professionelle Selbstkonstruktion im Gruppenkontext). Die Erarbeitung einer eigenen Selbstkonstruktion als Fachkraft sowie die Erörterung aktueller Theorien und Forschungsergebnisse zu Familien, Eltern, Paaren und Kindern bilden den Schwerpunkt dieses Studienschwerpunktes. Die Kenntnisse sozialwissenschaftlicher Methoden insbesondere der Fallprozessrekonstruktion und Biografieforschung aus dem Studienbereich II werden im weiteren Studienverlauf für die Vertiefung von Hilfeansätzen genutzt. Es werden konkrete Handlungsmethoden zur Gestaltung von Hilfeprozessen und Netzwerken, zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung, zur Prävention, zur mehrseitigen Gefährdungs- und Risikoeinschätzung sowie zur Beratung von Familien im Kinderschutz unter diesem Aspekt vertieft.

Studienbereich IV: Masterthesis

Der Studienbereich IV des sechsten und letzten Semesters beinhaltet die Abfassung der Masterarbeit sowie die Präsentation derselben während des Abschlusskolloquiums.

2 Muster-Studienplan

SB[2]	Nr.	Modultitel	Prüfungen[3]	Semester					
				1	2	3	4	5	6
I	1.1	Frühe Hilfen und Kinderschutz im Kontext historischer und soziokultureller Veränderungen von Familie und Kindheit	1, 2, 3	5 CP[4] 2 SWS					
	1.2	Aufgaben der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als professionelle Praxis / Dialogische Kinderschutzarbeit	1, 2, 3		5 CP 2 SWS				
	1.3	Rechtsphilosophische, politische und ethische Orientierungen / Kinderrechte und Kinderschutz	o.P.		5 CP 2 SWS				
II	2.1	Biographische und familiengeschichtliche Fallrekonstruktionsforschung	1, 3 wahlweise in 2.1 oder 2.2			5 CP 2 SWS			
	2.2	Fallprozess- und Wirkungs- und Evaluationsforschung	1, 3 wahlweise in 2.1 oder 2.2			5 CP 2 SWS			
	2.3	Organisationen und Organisationsentwicklung / Lernende Organisationen	1, 3		5 CP 2 SWS				
	2.4	Dialogische Qualitätsentwicklung/ Praxisforschung mit Mentor_innenprogramm	1, 2				[10+5 CP] 15 CP [2+2 SWS] 4 SWS		
	2.5	Qualitätssicherung und Risikomanagement / Aus Fehlern und Erfolgen lernen	o.P.					5 CP 2 SWS	
III	3.1	Sich selbst, Familien, Eltern und Kinder verstehen	o.P.	5 CP 2 SWS					
	3.2	Frühe Hilfen zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung unter besonderer Berücksichtigung dialogischer Ansätze	1, 2, 3	5 CP 2 SWS					
	3.3	Hilfeprozess- und Netzwerkgestaltung: Risiko- und Gefährdungseinschätzung, diagnostische Dialoge und	1, 2, 3				[5+5 CP] 10 CP [2+2 SWS] 4 SWS		

2 SB = Studienbereich

3 Gem. § 6 und § 7 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO)sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1 schriftliche Prüfung
2 mündliche Prüfung
3 sonstige Prüfung
4 Masterthesis

OP = Ohne Prüfung

CP: Credits (Leistungspunkte) nach dem European Credit Transfer System (ECTS)

		Problemkonstruktionen							
	3.4	Dialogische Eltern- und Familienbildung / Beratung und Krisenintervention / Coaching und Konfliktmanagement	1, 2, 3			5 CP 2 SWS			
IV	4.1	Master-Thesis	4 + Exposé (unbenotet)						15 CP 3 SWS
				15 CP 6 SWS	**15 CP 6 SWS**	**15 CP 6 SWS**	**15 CP 4 SWS**	**15 CP 6 SWS**	**15 CP 3 SWS**

3. Modulbeschreibungen

Studienbereich I: Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes

Studienbereich I	Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes
Name des Moduls	**Modul 1.1: Frühe Hilfen und Kinderschutz im Kontext historischer und soziokultureller Veränderungen von Familie und Kindheit**
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über ein vertieftes Verständnis der wesentlichen Entwicklungsmomente der Gesellschaft von deren Ursprüngen bis in die Moderne. - verfügen über vertiefte Kenntnisse theoretischer Erklärungsansätze zur Analyse von Problemlagen in der modernen (Unsicherheits-) Gesellschaft sowie zur Analyse von Familie und Kindheit. - verfügen über erweiterte Fähigkeiten zur Reflexion der Bedeutung kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte für das professionelle Handeln und die Gestaltung von Angeboten im Arbeitsfeld. - haben vertiefte Kenntnisse von Theorien der Kindheit insb. Kindheit in der Moderne in der Diversität von Kindheiten und gesellschaftlichen Erwartungen an Kinder. - verfügen über erweitertes Wissen zur historischen Entwicklung von Familien und von Familien in der Moderne, insbesondere der An- und Überforderungen von Familien. - vertiefen theoretische Zugänge der Entwicklung von Demokratie als Gesellschaftsform, zu Erziehungs- und Hilfeprozessen und dialogischen Ansätzen. - können Fragestellungen zur Erkundung und Erforschung von Praxisprozessen in diesem theoretischen Kontext selbständig erarbeiten und strukturieren.
Inhalte des Moduls	- historische und aktuelle Theorien der Familie und von Kindheit(en) (Zerfall vs. Diversität), der Moderne (Risikogesellschaft), der Hilfe (Institution vs. Initiative) - soziokulturelle Veränderungen von Familie und Kindheit und im Generationen- und Geschlechterverhältniss (Stichwort: patria potestas) - Entwicklung sozialer Ungleichheit und deren Auswirkungen für das Aufwachsen von Kindern (strukturelle Gewalt) - politisch-ökonomische Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes und Folgen des ökonomischen Strukturwandels (Neue Armut und Verelendung) - der Wandel von Privatheit und Öffentlichkeit im Kontext der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes - Gemeinwohl, Schuld (debt/guilt) und Kindeswohl – Probleme der Individuierung - Demokratische und diversitätsbewußte Ansätze des Verständnisses von Kindheit, Familie und Hilfen

Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS			
Lehr- und Lernformen	Seminarvorlesung, Übungen, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen, Blended Learning			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (z.B. Studien-/Hausarbeit), mündliche Prüfung (z.B. Referat), sonstige Prüfung			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 1. Semester		
Dauer des Moduls	1 Semester			
Folgemodule:				
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich I	Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes	
Name des Moduls	**Modul 1.2: Aufgaben und Herausforderungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als professionelle Praxis / Dialogische Kinderschutzarbeit**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - haben ein fortgeschrittenes Wissen über die Aufgaben und Entwicklungen humaner Dienstleistungsprofessionen der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens. - verfügen über umfangreiche Kenntnisse zur historischen und internationalen Entwicklung von Kinderschutz und Prävention und verstehen deren komplexe Entstehungs- und Entwicklungsbedingungen. Sie sind zudem in der Lage, die historische Bedingtheit kritisch zu reflektieren. - haben erweiterte Kenntnisse von den politischen, ökonomischen und soziokulturellen Rahmenbedingungen ihres professionellen Handelns im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. - haben vertiefte Kenntnisse bezüglich der Programmentwicklung primärer, sekundärer und tertiärer Prävention und können sie kritisch reflektieren. - verfügen über ein vertieftes Wissen hinsichtlich der unterschiedlichen Akteure, Arbeitsbereiche, Angebote und Zielgruppen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes.	
Inhalte des Moduls	- professionstheoretischer Rahmen humaner Hifekonzepte und –praxis der Kinder- und Jugendhilfe, des Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens; gemeinsame/unterschiedliche Professionsansätze (Fachsprachen) und dialogische Ansätze der Verständigung - Geschichte des Kinderschutzes - Strategien und Praxis der Prävention aus interdisziplinärer Perspektive; - das kommunale Kinderschutzsystem – Situation, Konflikte, Entwicklungen - Fortschritte in der Programmatik moderner Kinder- und Jugendhilfe: primäre, sekundäre und tertiäre Präventionsprogramme im internationalen Vergleich - Netzwerkarbeit im ganzheitlichen Hilfesystem unter Berücksichtigung der Zugänge von Kinder- und Jugendhilfe, Bildungs-, Sozial- und Gesundheitswesens	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS	
Lehr- und Lernformen	Seminarvorlesung, Übungen, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen (z. B. Literaturdialoge), Blended Learning	
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (z. B. Studien-/Hausarbeit), mündliche Prüfung (z.B. Referat), Sonstige Prüfung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester	
Folgemodule:		

Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich I	Theoretische Voraussetzungen und Rahmenbedingungen Früher Hilfen und des Kinderschutzes
Name des Moduls	**Modul 1.3: Rechtsphilosophische, politische und ethische Orientierungen der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes / Kinderrechte und Kinderschutz**
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - haben vertiefte Einsichten in die klassischen Lehren über Kultur und Zivilisation sowie die wechselseitige Durchdringung von Religion, Recht und Philosophie sowie Politik. - besitzen erweiterte Kenntnisse über gesellschaftliche Diskurse über Kindheit und Familien, demokratische Rechte (Subjektstellung), Freiheit und Sicherheit und die Erwartungen an das Hilfesystem. - sind fähig, die Problematik der Individuation auf die rechtliche Stellung des Kindes im Familienkonflikt zu beziehen. - vertiefen das Spannungsverhältnis zwischen Kinderrechten und Kinderschutz sowie Elternrechten und -pflichten und hoheitlichen Aufgaben (Dreiecksverhältnis Kind-Eltern-Staat). - haben spezifisches Fachwissen zu Ansätzen der Partizipation von Kindern. - verfügen über spezielles Fachwissen zu den grundlegenden und weitergehenden Gesetzen im Kinderschutz und den Frühen Hilfen. - sind in der Lage Rechtsurteile und rechtliche Entscheidungen kritisch zu hinterfragen. - verfügen über erweiterte Fähigkeiten, in abstrakten Kategorien der Menschenrechte, Gerechtigkeit und sozialen Verantwortung zu denken und das eigene Handeln daran auszurichten. - verfügen über die Kompetenz, fachliche Standards und berufliche wie rechtliche Vorgaben unter ethischen Gesichtspunkten zu reflektieren.
Inhalte des Moduls	- Kultur und Zivilisation und die Transformation der familialen Rechtsverhältnisse (Gender, Diversity) - Grundlegung und Vertiefung maßgeblicher Gesetze (SGB VIII, Bundeskinderschutzgesetz, BGB, Kindschaftsrecht) sowie aktuelle rechtliche Entwicklungen (Gerichtsentscheidungen, Gesetzesbeschlüsse) - Rechte von Kindern, Partizipation von Kindern sowie Ansätze der Befähigung von Kindern zur (stellvertretenden) Wahrnehmung ihrer Rechte bzw. Umsetzung von partizipativen Verfahren - Datenschutz in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS
Lehr- und Lernformen	Seminarvorlesung, Übungen, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen, Blended Learning
Prüfungsformen	ohne Prüfungsleistung

Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 2. Semester		
Dauer des Moduls	1 Semster			
Folgemodule:				
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich II: Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess

Studienbereich II	Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess
Name des Moduls	**Modul 2.1: Biografische und familiengeschichtliche Fallrekonstruktionsforschung**
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden: - haben die Fähigkeit, auf der Basis lebens- und familiengeschichtlicher Daten fundierte Analysen unter Anwendung sozialwissenschaftlicher qualitativ-rekonstruktiver Forschungsmethoden durchzuführen und diese auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe zu beziehen. - sind in der Lage, lebens- und familiengeschichtliche Daten mit forschungsmethodisch anerkannten Verfahren zu erheben. - verfügen über die erweiterte Kompetenz, soziale Ereignisse, Phänomene, Probleme, Ressourcen, soziale Interaktionen unter der Perspektive der analytischen Trennung zwischen Vergangenheit (der lebens- und familiengeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung des ‚Sogeworden-Seins' - des erlebten Lebens) und der Gegenwart der Selbstpräsentation (Konstruktion zum Zeitpunkt der Erzählung - des erzählten Lebens) wahrzunehmen. - verstehen vielfältige Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien und sind in der Lage, hochbelastende komplexe Bedingungskonstellationen zu analysieren und die zur Verfügung stehenden Daten auszuwerten. - sind fähig, die Ergebnisse aus den biografischen und familiengeschichtlichen Fallrekonstruktionen fundiert aufzubereiten und zu präsentieren sowie Handlungswissen zu generieren.
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse der interpretativen Sozialforschung mit Bezug auf das Arbeitsfeld der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssystems im Bereich der Frühen Hilfe und des Kinderschutzes, insbesondere der Biografieforschung sowie der lebens- und familiengeschichtlichen Fallrekonstruktionsforschung (vgl. Rosenthal 2011) - Hermeneutische und Textanalytische Interpretationsverfahren auf der Basis eines sequentiellen und abduktiven Vorgehens - Herausarbeitung von Sinn-, Bedeutungs- und Handlungsstrukturen vor dem Hintergrund von lebens- und familiengeschichtlichen Erfahrungsaufschichtungen (erlebtes Leben) sowie der Selbstpräsentation der Biografen in der Gegenwart (erzähltes Leben) mit Bezug zur Lebenswelt der Adressat/-innen der Kinder- und Jugendhilfe - Durchführung von biografisch-narrativen Interviews mit fundierten Kenntnissen der erzählgenerierenden Interview- und Gesprächsführung - Interpretation objektiver Daten aus Lebens- und Familienerzählungen; Text- und thematische Feldanalyse; Rekonstruktion von Fallgeschichten; Kontrastierung von erlebter und erzählter Lebensgeschichte; Typenbildung unter Bezugnahme abstrakter Theoriebezü-

	ge - Erarbeitung von professionellen Handlungsschritten auf der Basis der Erkenntnisse aus den o.g. wissenschaftlichen Verfahren			
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 2 SWS			
Lehr- und Lernformen	Seminarvorlesungen, Übungen, Werkstätten, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (z.B. Studien-/Hausarbeit), sonstige Prüfung (z.B. Fallrekonstruktion, Forschungsportfolio) (wahlweise 2.1 oder 2.2)			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 3. Semester		
Dauer des Moduls	1 Semester			
Folgemodule:				
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich II	Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess
Name des Moduls	**Modul 2.2: Fallprozess- und Wirkungs- und Evaluationsforschung**
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über vertiefte Kenntnisse der Sozialforschung und sind in der Lage, Fallprozesse sowie Wirkungen von Hilfemaßnahmen oder Hilfeprozessen zu erforschen bzw. Evaluationen zu konzipieren und durchzuführen. - haben erweiterte Fähigkeiten, auf der Basis von Akten, Interviews oder mehrseitigen rekonstruktiven Fallprozesssettings fundierte Analysen unter Beachtung sozialwissenschaftlicher Forschungsansätze durchzuführen. - sind in der Lage, komplexe Daten über Fallprozesse und/ oder Wirkungen von Hilfen und/ oder Interventionen mit forschungsmethodisch anerkannten Verfahren zu erheben und aufzubereiten. - nehmen soziale Ereignisse, Phänomene, Probleme, Ressourcen, soziale Interaktionen unter der Perspektive der analytischen Trennung zwischen den unterschiedlichen Akteuren und dem gemeinsamen Sinnfeld wahr und sind in der Lage, diese Zusammenhänge in ihr professionelles Handeln einzubeziehen. - verfügen über ein vertiefendes Verständnis der komplexen Problemlagen von Kindern, Jugendlichen und Familien sowie von denjenigen Professionellen, die mit ihnen arbeiten, und sind in der Lage, hochbelastende komplexe Bedingungskonstellationen zu analysieren. - sind fähig, die Ergebnisse aus den Fallrekonstruktionen / Evaluationen von Interventions- und Hilfeprozessen bzw. Wirkungen von Hilfeprozessen fundiert aufzubereiten und zu präsentieren sowie Handlungswissen daraus zu generieren. - verfügen über erweiterte interkulturelle Kompetenzen und Gender-Kompetenzen.
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - Wirkungs- und Evaluationsforschung mit Bezug auf das Arbeitsfeld im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes - Mehrseitige dialogisch-hermeneutische und textanalytische Interpretationsverfahren zur Rekonstruktion von Hilfeprozessen und multiperspektivischer Wirkungsforschungen, z.B. mit Hilfe von Krisen- und Ereigniswe ganalysen (vgl. Stork/Wolff 2013) - Gestaltung von dialogisch-systemischen Aktionsforschungsräumen mit fundierten Kenntnissen der Interview- und Gesprächsführung - Rahmenbedingungen und Settings sowie Formen der Beteiligung in mehrseitigen Untersuchungsräumen - Rekonstruktion von Fallgeschichten und Fallprozessen; Kontrastierung verschiedener Perspektiven auf (Interaktions-)Wirkungen; Typenbildung unter Bezugnahme abstrakter Theoriebezüge - Erarbeitung von professionellen Handlungsschritten auf der Basis der Erkenntnisse aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Verfahren
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 2 SWS

Lehr- und Lernformen	Übungen, Fall- und Hilfeprozessrekonstruktionen, Gruppenarbeiten, Literaturdialoge,			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (Studien-/Hausarbeit,), sonstige Prüfung (z.B. Forschungsportfolio) (wahlweise 2.1 oder 2.2)			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 3. Semester		
Dauer des Moduls	1 Semester			
Folgemodule:				
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich II	Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess	
Name des Moduls	**Modul 2.3: Organisationen und Organisationsentwicklung / Lernende Organisationen**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - haben vertiefte Kenntnisse der klassischen, neoklassischen und modernen organisationstheoretischen Konzepte. - haben sich mit aktuellen Diskursen über Organisationstheorien auseinander gesetzt und dabei eigene Positionen im Blick auf dialogische Ansätze entwickelt bzw. sich mit jeweiligen Auffassungen kritisch auseinander gesetzt und haben hierbei eigene Einsichten erlangt. - sind in der Lage, Verhältnisse von Personen und Organisationen sowie deren Wechselwirkung zu analysieren. - haben neues Wissen im Hinblick auf das Verhältnis von Organisationen und Umwelt in aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungszusammenhängen erlangt. - vertiefen den theoretischen Ansatz und die methodische Umsetzung des Konzeptes der „Lernenden Organisation“. - verfügen über vertiefende Methodenkompetenz, mit denen sie Organisationen in ihren Strukturen, Dynamiken, Abläufen, Informationsflüssen, Entscheidungszusammenhängen, Selbstbeschreibungen und Kulturen untersuchen und analysieren können. - sind in der Lage, Organisationen aus dem Profit- und Non-Profit-Bereich vergleichend zu betrachten und die Unterschiede und Ähnlichkeiten zu analysieren. - sind in der Lage, Organisationen insbesondere im Hinblick auf Entwicklungsanstöße, Entwicklungshinderungen und Verläufe zu analysieren und hierbei wesentliche theoretische und auch praktische Zusammenhänge und Wirkungen zu erkennen.	
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - Begriff und Konzepte von Organisationen (kritische Auseinandersetzung) - Historische und aktuelle Theorien der Organisation - Organisation, Organisationsmitglieder und Organisationsumwelten - Prozesse, Strukturen und Kulturen in Organisationen - Organisation und ihre Selbstbeschreibungen sowie Programmatiken - Organisationsentwicklung - Lernende Organisationen - Dialogische Ansätze der Organisationsentwicklung	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS	
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Übungen, Blended Learning,	
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (z.B. Klausur), sonstige Prüfung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 2. Semester
Dauer des Moduls	1 Semester	
Folgemodule:		

Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich II	Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess
Name des Moduls	**Modul 2.4: Dialogische Qualitätsentwicklung / Praxisforschung mit Mentor_innenprogramm** (Architektur, Setting, Prozessgestaltung und Methoden)
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Qualitätsentwicklungsverfahren und ein vertieftes Verständnis des Ansatzes der Dialogischen Qualitätsentwicklung als einen interdisziplinären Ansatz. - verfügen über erweiterte Kompetenzen, um Interessen und Entwicklungsbedarfe im lokalen Hilfesystem vor dem Hintergrund der Diskursivität von Konzepten und unterschiedlichen professionellen Zugängen herauszuarbeiten. - sind in der Lage, das lokale System der Frühen Hilfen und/ oder des Kinderschutzes vor dem Hintergrund der Diskursivität von Konzepten und unterschiedlichen professionellen Zugängen in einem ersten Schritt zu analysieren und zu bewerten. - verfügen über fundierte Kenntnisse zu den Bedingungen ihres fachliches Handelns und haben ihre Aufgabe und Rolle als Qualitätsentwickler_in reflektiert (Klärung des Selbstverständnis als Qualitätsentwickler_in). - verfügen über erweiterte Kenntnisse darüber, wie die eigene Organisation lernen kann (Lernende Organisation, learning from success) und über Konzepte zur Frage der Qualität, zum Qualitätsmanagement und zur Qualitätsentwicklung. - sind fähig, mit anderen Fachkräften, in multiprofessionellen Teams und in Organisationen Selbstveränderungsprozesse anzustoßen und können organisationale interdisziplinäre Qualitätsentwicklungsprozesse unter Beteiligung von Klient_innen und in Zusammenarbeit mit weiteren Fachkräften in Gang setzen und begleiten.
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - Aktuelle Herausforderungen humaner Hilfepraxis und die Chancen Dialogischer Qualitätsentwicklung - Selbstklärung als Qualitätsentwickler/-in und (Selbst-)Veränderung in den persönlichen und organisationalen Zusammenhängen - Unterschiedliche Ansätze und Konzepte der Qualitätsentwicklung (z.B. DIN ISO, Total Quality Management (TQM), Qualitätswettbewerb EFQM, Systemisches QM nach Königswieser u.a., Integriertes QM - St. Galler Konzept, Balanced Scorecard etc.) - Theorie und Praxis Dialogischer Qualitätsentwicklung - Entwicklung und Durchführung eines eigenen Qualitätsentwicklungsprojekts bzw. einer Praxisforschung - Begleitung und Supervision der Qualitätsentwicklungsvorhaben/Praxisforschungen durch Mentoring Zum Ende des 6. Semesters findet ein Abschlusskolloquium statt, in wel-

	chem das QE/PF-Projekt präsentiert wird.			
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 4 SWS, Einzelmentoring im Umfang von bis zu 20 Stunden pro Studierender_m			
Lehr- und Lernformen	seminaristische Vorlesung, Übungen, Kolloquium, Mentoring			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (QE/PF-Projektbericht), mündliche Prüfung (Präsentation) Ohne Note, Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfung „mit Erfolg“ bewertet wurde			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Studienbereich I sowie Modul 2.3	Semester laut Studienplan: 4. und 5. Sem.		
Dauer des Moduls	2 Semester			
Folgemodule:	Modul 4.1			
Modulumfang: 15 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	54 Stunden	376 Stunden	bis zu 20 Stunden	450 Stunden

Studienbereich II	Qualitätsentwicklung in Organisationen und im Hilfeprozess	
Name des Moduls	**Modul 2.5: Qualitätssicherung und Risikomanagement / Aus Fehlern und Erfolgen lernen**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - sind mit organisationswissenschaftlich ausgerichteten Fehler- und Risikomanagementkonzepten vertraut. - haben Kenntnis von spezifischen Qualitätsindikatoren für eine gute Fachpraxis im Feld des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen, die sie unterschiedlichen Qualitätsdimensionen zuordnen können. - können verschiedene Risiko- und Gefahrenebenen unterscheiden, auf denen latente und aktive Fehler auftreten können. - verfügen über methodische und kommunikative Kompetenzen zur Gestaltung von Lernprozessen in Organisationen, insbesondere in Hinblick auf den Einsatz dialogischer Methoden zum Lernen aus Fehlern und Erfolgen in der Kinder- und Jugendhilfe. - sind in der Lage, Evaluationskonzepte zu gestalten und auf Basis der erhobenen Daten organisationale Zusammenhänge und Prozesse in der Hilfepraxis zu analysieren. - sind fähig, Evaluationsergebnisse in Organisationen und (inter-) professionellen/interdisziplinären Teams zu kommunizieren und darauf basierende dialogische Qualitätsentwicklungsprozesse anzustoßen, um Qualität zu sichern.	
Inhalte des Moduls	Die Schwerpunkte des Moduls sind: - Vermittlung der organisationswissenschaftlichen Grundlagen des Fehler- und Risikomanagements mit Bezug auf das Arbeitsfeld im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes der verschiedenen dort tätigen Professionen - Vertiefung von Konzepten der Achtsamkeit (Weick/Sutcliffe 2003) und des Middle-up-down-Managements (Nonaka/Takeuchi 1997), sowie der organisationalen Fehlertheorie (z.B. Reason 1997; Biesel 2011, Biesel/Wolff 2014) und der Risikotheorie (z.B. Gigerenzer 2013) - Merkmale einer Organisationskultur der Fehleroffenheit - Methoden der Dokumentation und Evaluation zur Sicherung der Qualität in Organisationen aus dem Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes - Durchführung von retrospektiven Fallanalysen in dialogischen Falllaboren zum Lernen aus Fehlern und Erfolgen in der Kinder- und Jugendhilfe	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS	
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Übung mit Fallrekonstruktionen, Blended Learning, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen	
Prüfungsformen	ohne Prüfungsleistung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Modul 2.3	Semester laut Studienplan: 5 Semester
Dauer des Moduls	1 Semester	
Folgemodule:		

Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich III: Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und des Kinderschutzes

Studienbereich III	Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz	
Name des Moduls	**Modul 3.1: Sich selbst, Familien, Eltern und Kinder verstehen**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über vertiefte Kenntnisse, wie sich mehrgenerationale Familiensysteme entwickeln. - haben die Fähigkeit, ihre eigene familiale Lebensgeschichte zu rekonstruieren. - verfügen über differenzierte Methodenkenntnisse zur Untersuchung von Familienstrukturen und -dynamiken, von Paar- und Eltern-Kind-Beziehungen sowie über ein fortgeschrittenes Wissen über Konflikt- und Störungsmuster von Familien. - kennen grundlegende Forschungsergebnisse zu Wegen und Irrwegen in der Entwicklung von Kindern (nach A. Freud 2003). - sind in der Lage, die körperliche, emotionale, kognitive und soziale Entwicklung und entstandenen Entwicklungsstörungen von Kindern praxisnah zu untersuchen und zu verstehen. - haben einen wissensbasierten Zugang zu unterschiedlichen Kindheiten. - verfügen über ein erweitertes Verständnis der sozio-kulturellen, diskursiven und professionellen Herausbildung von Kindheitsbildern und Kindheitskonzeptionen im Kontext moderner Kinder- und Jugendhilfe. - verfügen über die Fähigkeit zur kritischen Analyse und Reflexion der eigenen Motivation im Arbeitsfeld des Kinderschutzes und der Frühen Hilfen in Theorie und Praxis.	
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - Theoretische und empirische Forschungen zu Formenvielfalt, Strukturen, Entwicklungsdynamik, Störungen und Resilienz von Familien, Paar- und Eltern-Kind-Verhältnissen, Diversity - Praktische Methoden der Rekonstruktion der eigenen familialen Herkunftsgeschichte der Fachkräfte wie von Hilfeteilnehmerinnen - Wege und Irrwege in der Kinderentwicklung - Forschungsergebnisse und Untersuchungsmethoden - Bilder und Konzepte von Kindern und von Kindheiten im Kontext moderner Kinder- und Jugendhilfe	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 2 SWS	
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesungen, methodische Übungen, Literaturdialoge, Blended Learning, Mikro-Artikel	
Prüfungsformen	ohne Prüfungsleistung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 4
Dauer des Moduls	1 Semester	
Folgemodule:		

Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich III	Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz	
Name des Moduls	**Modul 3.2: Frühe Hilfen zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung / Präventiver Kinderschutz: Programme und Methoden unter besonderer Berücksichtigung dialogischer Ansätze**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - haben sich mit den z.T. divergierenden Begriffstraditionen zu Förderung und Prävention in den wissenschaftlichen Disziplinen und der Praxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Gesundheitsförderung vertiefend auseinandergesetzt und eigene Positionen unter der Berücksichtigung dialogischer Ansätze für ein berufliches Selbstverständnis entwickelt. - kennen das Spektrum der Instrumente, Programme und Methoden zum präventiven Kinderschutz und die Variationsbreite der kommunal umgesetzten Frühen Hilfen und reflektieren dies kritisch und diskursiv. - können Qualitätskriterien der Prävention zur Weiterentwicklung der Praxis auf Fallbeispiele und die eigene berufliche Praxis selbständig anwenden. - haben vertiefte Kenntnisse zum interdisziplinären Arbeiten und erkennen die besonderen Beiträge unterschiedlicher Akteure in der kommunalen Umsetzung der Frühen Hilfen.	
Inhalte des Moduls	Die kommunale Praxis in Deutschland zur Umsetzung von Frühen Hilfen und präventivem Kinderschutz steht im Mittelpunkt des Seminars mit folgenden Inhalten: - Förderung der Frühen Hilfen durch Bundes- und Landesinitiativen - Frühe Hilfen als interdisziplinäres, kommunales Programm: Akteure und Kooperationen - das Umsetzungsspektrum von Präventionsketten und integrierten kommunalen Strategien zu verbindlichen Vorsorgeuntersuchungen aus der Praxisperspektive und in der wissenschaftlichen Literatur - Spannungsfelder zwischen gesundheitsfördernden Frühen Hilfen und Kinderschutzfragen, zwischen Prävention und Intervention - Elternarbeit: allgemeine und zielgruppenspezifische Angebote - Bezugnahme auf dialogische Ansätze der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes, kritische Einordnung	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar 2 SWS	
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Übungen, Problemorientiertes Lernen mit Kolloquien und Diskussion, E-Learning, begleitete Selbstlernformen in Kleingruppen	
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, sonstige Prüfung	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: parallele Belegung mit Modul 1.1	Semester laut Studienplan: 1 Semester
Dauer des Moduls	1 Semester	
Folgemodule:	Modul 1.2	

Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich III	Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz
Name des Moduls	**Modul 3.3: Hilfeprozess- und Netzwerkgestaltung: Risiko- und Gefährdungseinschätzungen , diagnostische Dialoge und Problemkonstruktionen**
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über vertiefte Kenntnisse der vielfältigen Bedingungsfaktoren für Gefährdungseinschätzungen und Risikokalküle. - haben die Fähigkeit und vertiefte Kenntnisse über Methoden, um die multiplen Faktoren zur Konstruktion/ Einschätzung von Kindesmisshandlungen/ Kindesvernachlässigung/ Kindeswohlgefährdung analytisch zu unterscheiden und dennoch ganzheitlich wahrzunehmen. - verfügen über fortgeschrittenes Wissen zur Unterscheidung akuter und latenter Gefährdungslagen. - sind in der Lage, die unterschiedlichen Verfahren zur Gewinnung von Daten über Kontexte, Familienarchitekturen, Beziehungsdynamiken und Beziehungsstrukturen, Persönlichkeiten, Kindeswohlgefährdungen und weiteren Gefährdungslagen sowie über Ressourcen und ggf. bereits vorhandene Problemkonstruktionen (selbst-)kritisch zu reflektieren/ analysieren und selbstständig anzuwenden. - können Symptome einordnen und für eine nicht-reaktive, aber ganzheitliche und wohl begründete sozialpädagogische Diagnose/ Problemkonstruktion nutzen. - verfügen über die Kompetenzen zur selbstständigen Entwicklung differenzierter Problemkonstruktionen unter Einbeziehung von Kindern, Eltern und Familien sowie weiteren beteiligten Akteuren des Hilfe-systems. - können Hilfebedarfe multiperspektivisch und interdisziplinär konkretisieren und passgenaue Hilfen im Netzwerk organisieren. - verfügen über erweiterte Kenntnisse aktueller Netzwerktheorien und -forschungen.
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - wissenschaftliche Kenntnisse über Fachdebatten, Herausforderungen und Schwierigkeiten der Gefährdungs- und Risikoabschätzung im multiprofessionellen Feld der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes - Indikatoren (gewichtige Anhaltspunkte) für die multiperspektivische Einschätzung von Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung bzw. Kindeswohl; Diskurs dazu mit anderen Professionen und Disziplinen - partizipative Methoden des Fallverstehens und zur Einschätzung von Kindesmisshandlung/ Kindesvernachlässigung und Kindeswohlgefährdung - Anamnese und differenziertes Fallverstehen: Untersuchung und Berücksichtigung von Kontextfaktoren, Familiensystemen und Familienstrukturen, Beziehungsdynamiken und -strukturen, Persönlich-

	keitsmerkmalen, Entwicklungsbedürfnissen und Gefährdungslagen zur Problemkonstruktion - Haltungen und Verfahren zur multiperspektivischen Problemeinschätzung und Fallprozessgestaltung und Entwicklung passgenauer Hilfen unter Einbezug von Kindern, Eltern und relevanten Dritten - Bedingungen erfolgreicher Zusammenarbeit und deren Verbesserung mit Akteuren des Hilfesystems unter interdisziplinärer Perspektive			
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 4 SWS			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Übungen, Gruppenarbeiten, Literaturdialoge, Blended Learning			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung (Studien-/Hausarbeit), mündliche Prüfung, sonstige Prüfung			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 4 und 5. Semester		
Dauer des Moduls	2 Semester			
Folgemodule:				
Modulumfang: 10 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	54 Stunden	246 Stunden	0 Stunden	300 Stunden

Studienbereich III	Selbstreflexion, Rollenklärung, Fallverstehen und methodisches Handeln in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz			
Name des Moduls	**Modul 3.4: Dialogische Eltern- und Familienbildung, Beratung und Krisenintervention, Coaching und Konfliktmanagement**			
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - kennen unterschiedliche Herangehensweisen, Referenzrahmen und Methoden für Beratung, Eltern- und Familienbildung und Konfliktmanagement. - können insbesondere partizipative Methoden dialogischer Lernkontexte mit Eltern und Familien für unterschiedliche Fragestellungen anwenden und demokratische Arbeit im Kinderschutz und in den Frühen Hilfen voran bringen. - vertiefen methodische Verfahren Dialogischer Elternbildung und des Dialogischen Coachings für Eltern und Fachkräfte (vgl. Wolff/Stork 2013). - verfügen über vertiefte Beratungstechniken, um in Krisen geratenen Familien und Fachkräften professionell und beherzt helfen zu können. - verfügen über erweiterte Fähigkeiten, Abwehrmechanismen zu verstehen, Widerstände der Beteiligten zu erkennen, zu thematisieren und an ihnen zu arbeiten und solidarische Hilfe für Familien und Fachkräfte in Not zu realisieren.			
Inhalte des Moduls	Die inhaltlichen Schwerpunkte des Moduls sind: - vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über Herausforderungen und Schwierigkeiten in Beratungskontexten mit Eltern und Familien - erweiterter Überblick über Referenzsysteme, Haltungen, Programme und Methoden zur Bildungs- und Beratungsarbeit mit Eltern und Familien - Partizipativ-demokratische Methoden der Dialogischen Eltern- und Familienbildung sowie des Dialogischen Coachings für Eltern und Fachkräfte (Stork / Wolff 2013) - Krisen und Krisenmanagement - Coachingstrategien und Gesprächsführung in Beratungskontexten; - Umgang mit Hilferesistenz, Abwehr und Widerstand von Eltern, Kindern und Jugendlichen sowie Professionellen in der Kinderschutzarbeit und in den Frühen Hilfen			
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar; 2 SWS			
Lehr- und Lernformen	Seminaristische Vorlesung, Übungen (möglichst unter Einbeziehung von Klient_innen), Gruppenarbeiten, Literaturdialoge, Blended Learning			
Prüfungsformen	Schriftliche Prüfung, mündliche Prüfung, sonstige Prüfung			
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	Semester laut Studienplan: 1		
Dauer des Moduls	1 Semester			
Folgemodule:				
Modulumfang: 5 Credits	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	27 Stunden	123 Stunden	0 Stunden	150 Stunden

Studienbereich IV: Masterthesis

Studienbereich IV	Masterthesis	
Name des Moduls	**Modul 4.1: Masterthesis**	
Lernziele: Fachbezogene und fachübergreifende Kompetenzen	Die Studierenden - verfügen über fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten, eine wissenschaftliche Fragestellung mit Bezug auf den zentralen inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs zu formulieren, Thema und Fragestellung in Form eines Exposés zu strukturieren, die konkreten Arbeitsschritte zu planen und einen Zeitplan zu erarbeiten. - sind in der Lage den aktuellen (internationalen) Forschungs- und Theoriestand mit Hilfe wiss. Recherchen zu erarbeiten und Forschungslücken zu benennen. - besitzen spezialisierte Fähigkeiten, um ggf. empirische Forschungsarbeiten selbständig unter Berücksichtigung wissenschaftlich anerkannter Erhebungs- und Auswertungsmethoden durchzuführen. - sind fähig, selbst entwickelte Positionen zu diskutieren, zu analysieren sowie Ergebnisse aus den eigenen Forschungen schriftlich und systematisch darzustellen und unter Berücksichtigung des theoretischen Fachwissens und gesellschaftlicher und ethischer Perspektiven weiterführend zu diskutieren. - können fundiert auf der Basis des wissenschaftlichen theoretischen und empirischen Wissens Schlussfolgerungen für die Theorie und Praxis der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes treffen.	
Inhalte des Moduls	- Erarbeitung des Themas für die MA-Thesis - Entwicklung einer zentralen Fragestellung zur Bearbeitung des MA-Themas, die Bezug zu den Inhalten des Studiengangs sowie zur beruflichen Praxis haben sollte - Erstellung eines Exposé als Grundlage für die MA-Thesis; - Erarbeitung eines theoretischen Rahmens und eines forschungsmethodischen resp. wissenschaftlichen Designs für die Durchführung der eigenen Studie - Literaturrecherche in einschlägigen wissenschaftlichen Datenbanken und Bibliotheken - Auswertung der Literatur und Erarbeitung des Forschungsstandes - ggf. Erhebung von eigenem empirischen Daten und deren Auswertung; - Verschriftlichung des Materials mit Bezug auf die Forschungsfrage - Eigenständige, reflektierte und kritische Formulierung zentraler Ergebnisse - Präsentation der Masterthesis	
Form und Umfang der Veranstaltung	Seminar, Übung/Coaching 3 SWS	
Lehr- und Lernformen	Kolloquium als Form der Kleingruppenbetreuung, individuelle Betreuung, Selbststudium	
Prüfungsformen	sonstige Prüfung (Exposé), MA-Thesis	
Voraussetzungen für	mind. 45 Credits aus den	Semester laut Studienplan: 6. Semester

die Teilnahme	vorangegangenen Modulen			
Dauer des Moduls	1 Semester			
Folgemodule:	Keine			
Modulumfang: 15 Credit	Präsenzzeit	Selbstlernzeit	Ggf. Praxiszeit	insgesamt
Workload	40,5 Stunden	409,5 Stunden	0 Stunden	450 Stunden

Glossar

Module

Ein Modul ist eine inhaltlich und zeitlich abgeschlossene Lern- und Lehreinheit. Es vermittelt mit seinen Lernzielen Teilqualifikationen im Hinblick auf das Qualifikationsziel eines Studiengangs. Eine didaktisch sinnvolle Kombination von unterschiedlichen Veranstaltungsarten stellt sicher, dass innerhalb eines Moduls Fachwissen vermittelt sowie dessen wissenschaftliche Anwendung und praktische Umsetzung geübt wird. Die Beschreibungen im vorliegenden Handbuch informieren die Studierenden darüber, was sie wissen, verstehen und können, nachdem sie ein bestimmtes Modul besucht und mit Erfolg abgeschlossen haben. Sie dienen als Grundlage für „Lernvereinbarungen“ zwischen Studierenden und Lehrenden. Die Modulbeschreibungen sind so formuliert, dass es über den organisatorisch und inhaltlich festgelegten Rahmen hinaus Freiräume gibt, die sie jeweils zu Semesterbeginn miteinander aushandeln können. Die 13 Modulbeschreibungen sind nach den Vorlagen der jeweiligen Modulverantwortlichen zusammengestellt. Zum besseren Verständnis werden im Folgenden einige Punkte erläutert, die in jeder Modulübersicht wiederkehren.

Name des Moduls und Verantwortlichkeit

Für die fachlich-inhaltliche Entwicklung eines jeweiligen Moduls und für Absprachen zum Lehrangebot sind die Studiengangsleitung sowie die jeweils lehrende Person, die sich jedes Semester in einer Dozentenkonferenz abstimmen, verantwortlich Die Studierenden können sich bei allen inhaltlichen und organisatorischen Fragen rund um das Modul an die Lehrbeauftragte, die Studiengangskoordinatorin und die Studiengangsleitung wenden.

Learning outcomes und Lehrinhalte

Das wichtigste Ziel von Lernprozessen im Rahmen von Modulen ist das Erlangen von Kompetenzen, die zur Bewältigung der vielfältigen Anforderungen in Wissenschaft, Gesellschaft und im Beruf erforderlich sind. Die Learning outcomes, also die Ziele, die angestrebt werden, beschreiben das Ergebnis eines Lernprozesses vom Standpunkt der lernenden Person, d.h. was jemand als Resultat eines bestimmten Lernabschnitts (Lehrveranstaltung, Modul, Studium usw.) gelernt hat bzw. gelernt haben muss, um ihn mit einer positiven Note absolvieren zu können. Dabei sollen Studierende zusätzlich zu den Fachkompetenzen in jedem Modul fachübergreifende „Schlüsselqualifikationen“ erwerben wie z.B. soziale, ethische und interkulturelle Kompetenz, Selbst-, Medien- und Methodenkompetenz sowie Gender-Kompetenz. Diese Sichtweise auf das Können nach Abschluss eines Moduls erleichtert es, Module an unterschiedlichen Hochschulen oder in verschiedenen Studiengängen nach ihren Lernzielen vergleichen zu können.

Unter den Lehrinhalten finden sich die Themen, die im Einzelnen und exemplarisch behandelt werden, um die Learning outcomes zu erreichen. Die mit der Bologna-Reform verbundene Orientierung auf Lernziele fördert an den Hochschulen einen Paradigmenwechsel: Der „Input“ der Lehrenden ist weniger entscheidend bei der Planung der Lehre. In den Vordergrund rückt die Frage, wie die Studierenden die Lernziele – gerade auch mit Unterstützung durch angeleitetes Selbststudium – tatsächlich und am besten erreichen.

Lern-, Lehr- und Prüfungsformen

Zu den verschiedenen Lehr- und Lernformen, die miteinander kombiniert werden, zählen i.d.R. vermittlungsorientierte Lehrkonzepte (Vorlesungen, Seminare), praxisorientierte Lernkonzepte (Übungen, Projektarbeiten, Gruppenarbeit), das Selbststudium sowie problem- und erfahrungsorientierte Lernkonzepte. In allen Modulen werden studienbegleitend Prüfungsleistungen erbracht. Die Noten gehen vom ersten Semester an in die Abschlussnote des Studiums mit ein. Für einige Module stehen mehrere Prüfungsformen zur Verfügung, von denen die Dozent_innen zu Semesterbeginn jeweils zwei kompetenzangemessene Prüfungsformen zur Auswahl stellen. Die Wahl der jeweiligen Prüfungsform wird unter den Gesichtspunkten begründet, dass Prüfungen:

- leistbar, d.h. im Umfang angemessen
- auf das Erreichen der in den Modulbeschreibungen vorgesehenen, dem nationalen Qualifikationsrahmen entsprechenden Lernergebnissen bezogen und
- inhaltlich integriert sind.

Die Gewichtung der einzelnen Prüfungsleistung, also der Anteil an der Gesamtnote, ist in Anlage 1 dieses Handbuchs aufgeführt.

Teilnahmevoraussetzungen

Wenn Module inhaltlich aufeinander aufbauen, ist die Absolvierung eines ersten Moduls Voraussetzung für den Zugang zum folgenden Modul. Dies ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen des Handbuchs ausgewiesen und trifft auf die Module 2.4 (Dialogische Qualitätsentwicklung), 2.5 (Qualitätssicherung und Risikomanagement), 3.3 (Hilfeprozess- und Netzwerkgestaltung) und 4.1 (Masterthesis) zu.

Semester laut Studienplan

Die zeitliche Organisation des Studienablaufs wird durch den sog. Muster-Studienplan geregelt (siehe Seite 9). Er gibt an, in welchem Fachsemester ein Modul zweckmäßig absolviert werden sollte, um den Lernerfolg zu optimieren und das Studienziel im Rahmen der Regelstudienzeit zu erreichen. Er hat den Charakter einer Empfehlung, der eine überschneidungsfreie Belegung aller Modulveranstaltungen ermöglicht.

Dauer und Umfang des Moduls

Ein berufsbegleitendes Teilzeitstudium bedeutet, an 18 Tagen im Semester[5] an der Hochschule das Präsenzstudium zu absolvieren. In der verbleibenden Zeit findet begleitetes und individuelles Selbststudium statt, das flexibel einteilbar ist.

Module sollen einerseits nicht zu kleinteilig sein, damit das Lernen in großen Zusammenhängen ermöglicht und die Zahl der Prüfungen begrenzt werden kann. Andererseits sollen sie vor allem im Hinblick auf die Mobilität der Studierenden (z.B. Hochschulwechsel, Auslandssemester) in einem Semester, maximal in einem Studienjahr, abgeschlossen werden können. Im Studiengang „Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ dauert ein in Modul in der

[5] Planungsstand: Dezember 2013

Regel ein Semester. Ausnahmen bilden die beiden Module 2.4 und 3.3, die zwei Semester dauern. Um die Mobilität nicht zu gefährden, finden beide Module im 4. und 5. Semester statt.

Im Muster-Studienplan sind die Studienmodule und deren Lern- und Arbeitsaufwand in Credits nach dem European Credit Transfer System (ECTS) aufgeführt. Das ECTS wurde entwickelt, um die wechselseitige Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen an europäischen Hochschulen zu vereinfachen.

Als Berechnungsgrundlage für ein Vollzeitstudium wurde in Europa ein Jahr mit 45 Arbeitswochen und 40 Arbeitsstunden pro Woche angenommen, d.h. pro Semester 22,5 Wochen. Für ein Teilzeitstudium wird die Hälfte der Arbeitsstunden angenommen, d.h. ein Jahr mit 45 Wochen und 20 Arbeitsstunden pro Woche. Die tatsächliche Zahl der Vorlesungswochen kann im Sommer- und Wintersemester variieren; die ASH Berlin geht pauschal und rein rechnerisch von 18 Wochen Vorlesungszeit je Semester aus. Die vorlesungsfreie Zeit, oft als "Semesterferien" bezeichnet, gilt nicht als arbeits- oder studierfreie Zeit, sondern zusätzlich sind 4,5 Wochen in dieser „Zeit ohne Vorlesungen“ für die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung auf Prüfungen usw. veranschlagt. Als Umrechnungsfaktor wurde für 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium ein Äquivalent von einem Credit festgelegt. Pro Semester haben die Studierenden Module in einem Umfang von 15 Credits zu belegen. Voraussetzung für den Erwerb von Credits ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den Modulveranstaltungen und das Bestehen der Prüfung. Bei den zu vergebenden Credits handelt es sich um eine normierte, quantitative Maßeinheit für den zeitlichen Lern- und Arbeitsaufwand.

Der gesamte Lern- und Arbeitsumfang des Masterstudiums umfasst 2.700 Stunden Präsenz- und Selbststudium und dies entspricht 90 Credits. Credits werden nach dem Alles- oder- Nichts-Prinzip vergeben, d.h. bei endgültigem Nichtbestehen werden keine Credits angerechnet und das Modul muss wiederholt werden. Bei Bestehen erhalten alle Studierenden die gleiche Anzahl von Credits und eine individuelle Zensur für ihre persönliche Prüfungsleistung.

Workload der Studierenden mit Präsenz- und Selbstlernzeit

Bislang wurde der Studienumfang durch die Zahl der zu besuchenden Lehrveranstaltungen festgelegt. Sie wurden in Semesterwochenstunden (im Folgenden SWS) gemessen. Doch mit SWS ist noch keine Angabe dazu gemacht, wie viel (angeleitetes) Selbststudium zusätzlich erforderlich ist. Der Workload, aufgeschlüsselt in Credits, berücksichtigt hingegen den gesamten Lern- und Arbeitsaufwand der Studierenden auf, also das Arbeitspensum, das im Durchschnitt nötig ist, um die Lernziele zu erreichen.

Mit den Credits wird erstmals zusätzlich die Vor- und Nachbereitungszeit für eine Modulveranstaltung angerechnet – und das Selbststudium tatsächlich wertgeschätzt. Die Studierenden erfahren hier, wie viel Zeit sie einplanen müssen für Recherchen, Literaturbeschaffung, Arbeitsgruppen, das Lesen und Schreiben von Texten, die Vorbereitung der Prüfung usw.

Präsenzzeit meint die Zeit, die Studierende im Rahmen des Moduls vor Ort an der ASH verbringen. Sie wird auch Kontaktzeit genannt und nach wie vor in SWS ausgedrückt. Eine SWS (Semesterwochenstunde) entspricht 45 Minuten pro Woche der Präsenzzeit im Semester. Die Präsenzzeiten im Masterstudiengang unterscheiden sich je nach Semester zwischen 2 bis 4 SWS je Modul. Die gesamte Präsenzzeit während des Studiums hat einen Umfang von 405 Stunden, die Praxiszeit im

Modul 2.4 beträgt 20 Stunden. 2270 Stunden sind für das Selbststudium vorgesehen. Das Verhältnis von Präsenz (inkl. Praxiszeiten) zu Selbstlernzeiten ist: 16% zu 84%.

Anlage 1 Muster-Studienplan mit Prüfungsformen und Noten-Gewichtung

SB	Nr.	Modultitel	Teilnahmevoraussetzung	Prüfungsformen[6]	CP / SWS[7]	Faktor der Notengewichtung
I	1.1	Frühe Hilfen und Kinderschutz im Kontext historischer und soziokultureller Veränderungen von Familie und Kindheit	keine	1, 2, 3	5 / 2	einfache Gewichtung
	1.2	Aufgaben der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes als professionelle Praxis / Dialogische Kinderschutzarbeit	keine	1, 2, 3	5 / 2	einfache Gewichtung
	1.3	Rechtsphilosophische, politische und ethische Orientierungen / Kinderrechte und Kinderschutz	keine	ohne Prüfung	5 / 2	keine Gewichtung
II	2.1	Biographische und familiengeschichtliche Fallrekonstruktionsforschung	keine	1, 3 Wahlweise in Modul 2.1 oder 2.2	5 / 2	einfache Gewichtung
	2.2	Fallprozess- und Wirkungs- und Evaluationsforschung	keine	1, 3 Wahlweise in Modul 2.1 oder 2.2	5 / 2	einfache Gewichtung
	2.3	Organisationen und Organisationsentwicklung / Lernende Organisationen	keine	1, 3	5 / 2	einfache Gewichtung
	2.4	Dialogische Qualitätsentwicklung / Praxisforschung mit Mentor_innenprogramm	Module 1.1-1.3 und Modul 2.3	1, 2[8]	15 /4	keine Gewichtung
	2.5	Qualitätsentwicklung und Risikomanagement / Aus Fehlern und Erfolgen lernen	Modul 2.3	ohne Prüfung	5 / 2	keine Gewichtung
III	3.1	Sich selbst, Familien, Eltern und Kinder verstehen	keine	ohne Prüfung	5 / 2	keine Gewichtung
	3.2	Frühe Hilfen zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung unter besonderer Berücksichtigung dialogischer Ansätze	*Empfehlung: Belegung parallel zu Modul 1.1*	1, 2, 3	5 / 2	einfache Gewichtung
	3.3	Hilfeprozess- und Netzwerkgestaltung: Risiko- und Gefährdungseinschätzungen, diagnostische Dialoge und Problemkonstruktionen	keine	1, 2, 3	10 / 4	einfache Gewichtung

[6] Für einige Module stehen mehrere Prüfungsformen zur Verfügung, von denen die Lehrenden den Studierenden zu Semesterbeginn jeweils zwei zur Auswahl stellt. Ausnahmen bildet das Modul 4.1. (Masterthesis). Gem. § 6 der Studien- und Prüfungsordnung (StPO)sind folgende Prüfungsformen zulässig:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. sonstige Prüfung
4. Masterthesis

[7] Die Semesterwochenstunden (SWS) sind in runden Klammern angegeben. Eine SWS entspricht einer Lehreinheit von 45 Minuten pro Woche im Semester.

[8] Die Prüfungsleistung im Modul 2.4 (Dialogische Qualtitätsentwicklung / Mentorinnenprogramm) ist unbenotet. Das Modul ist bestanden, wenn die Prüfung „mit Erfolg" bewertet wurde.

	3.4	Dialogische Eltern- und Familienbildung / Beratung und Krisenintervention / Coaching und Konfliktmanagement	keine	1, 2, 3	5 / 2	einfache Gewichtung
IV	4.1	Master-Thesis	45 CP aus SB I, II, III	4 + unbenotetes Exposé	15 /3	doppelte Gewichtung
		Summe			**90 / 31**	

Literatur

Argyris, Chris/Schön, Donald (2008): Die lernende Organisation. Stuttgart.

Bäuerle, Wolfgang (1983): Jugendhilfe und Sozialarbeit. Frankfurt a.M.

Biesel, Kay (2011): Wenn Jugendämter scheitern: Zum Umgang mit Fehlern im Kinderschutz. Bielefeld.

Biesel, Kay/ Wolff, Reinhart (2014): Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld.

Buber, Martin (1992): Das dialogische Prinzip. Gerlingen.

Dewey, John (1993): Demokratie und Erziehung. Eine Einleitung in die philosophische Pädagogik. Weinheim, Basel

Dierkes, Meinolf/Berthoin Antal, Ariane/Child, John/Nonaka, Ikujiro (Hrsg.) (2001): Handbook of Organizational Learning und Knowledge. Oxford, New York.

Ellinor, Linda/Gerard, Glenna (2000): Der Dialog in Unternehmen: Inspiration, Kreativität, Verantwortung. Stuttgart.

Freud, Anna (2003): Wege und Irrwege in der Kinderentwicklung. Stuttgart.

Gigerenzer, Gerd (2013): Risiko. Wie man die richtigen Entscheidungen trifft. München.

Hartkemeyer, Johannes F./Hartkemeyer, Martina (2005): Die Kunst des Dialogs. Kreative Kommunikation entdecken. Erfahrungen, Anregungen, Übungen. Stuttgart.

Nonaka, Ikujiro/Takeuchi, Hirotaka (1997): Die Organisation des Wissens. Wie japanische Unternehmen eine brachliegende Ressource nutzbar machen. Frankfurt a.M.

Reason, James (1997): Managing the Risk of Organizational Accidents. Adlershot.

Rosenfeld, Jona (2016): From Exclusion to Reciprocity: „Learning from Success“. Falls Village.

Rosenthal, Gabriele (2011): Interpretative Sozialforschung. Eine Einführung. Weinheim, München.

Schein, Edgar (2004): Organizational Culture and Leadership. San Francisco.

Senge, Peter M. (2011): Die fünfte Disziplin. Kunst und Praxis der lernenden Organisation. Stuttgart.

Weick, Karl E. (2001): Making Sense of the Organization. Oxford.

Weick, Karl E./ Sutcliffe, Kathleen M. (2003): Das Unerwartete managen. Wie Unternehmen aus Extremsituationen lernen. Stuttgart.

Wolff, Reinhart u.a. (2013): Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse. Opladen.

Wolff, Reinhart/Stork, Remi (2013): Dialogisches ElternCoaching und Konfliktmanagement. Frankfurt a.M.

Notizen

Notizen

Notizen